

Sitzungsvorlage Nr. 2121/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich

Stadterneuerung Sanierungsgebiet Ortskern IV - Anpassung der Sanierungsziele und des Neuordnungskonzeptes; Förderung Modernisierung Wieslaufhalle, Lehrschwimmbecken und Rundlaufbahn

Beschlussvorschlag

Als zusätzliches Sanierungsziel wird beschlossen, dass mit der Sanierungsmaßnahme der soziale Zusammenhalt und die Integration im Quartier, insbesondere durch die Modernisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen, gesichert und gefördert werden soll.

Sachverhalt

Mit Satzung vom 2. Dezember 2013 hat der Gemeinderat das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ förmlich festgelegt. Dieses wurde mit Satzung vom 27. Januar 2017 räumlich erweitert. Seitdem wurden zahlreiche Bau- und Ordnungsmaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Mängel durchgeführt.

Der Einrichtung des Sanierungsgebiets lag unter anderem der Bericht der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zur vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2013 zu Grunde. Als generelle Planungsziele sind dort unter anderem der Erhalt und die zeitgemäße Weiterentwicklung der geschichtlich gewachsenen baulichen Struktur, die Nutzung von Flächenreserven sowie die Beseitigung baulicher Mängel und Missstände vorgesehen (vgl. Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen Seite 53 ff).

Dabei lässt sich dem Bericht zur vorbereitenden Untersuchung, insbesondere durch das dort ebenfalls genannte allgemeine Planungsziel der Anpassung des Wohnungsbestandes an die Erfordernisse des demografischen Wandels sowie durch das konkrete Planungsziel der Umgestaltung einer Freifläche an der Backnanger Straße in einen ortskernnahen Treffpunkt für Jung und Alt entnehmen, dass stets auch die Sicherung und Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Integration im Quartier mit der Sanierungsmaßnahme beabsichtigt

war. Entsprechend dieses Gedankens wurden bei der bisherigen Durchführung der Sanierungsmaßnahmen stets auch diese Aspekte berücksichtigt.

Gleichwohl ist die Sicherung und Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration im Quartier nicht ausdrücklich als Planungsziel niedergelegt. Eine förmliche Bekräftigung dieses Sanierungsziels ist zu empfehlen. Hierdurch würde die Berücksichtigung der genannten Aspekte auch bei der Durchführung künftiger Maßnahmen gewährleistet. Zudem ergeben sich durch die ausdrückliche Festlegung dieses Sanierungsziels weitere Möglichkeiten bei der Förderung der Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen, welche zwar nicht im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen, aber dem Gebiet und seinen Einwohnern dennoch dienen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Sicherung und Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration im Quartier wurde in der Vergangenheit innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets bereits als wichtige und impulsgebende Maßnahme eine Freifläche an der Backnanger Straße im Jahr 2017 zum „Stadtgarten“ mit Sitzgelegenheiten, einer Boule-Anlage und einer Kletterwand umgestaltet. Hierdurch ist ein ortskernnaher Treffpunkt für Jung und Alt entstanden. Hiermit wurde das im Gebiet vorhandene Flächenpotenzial zur Förderung des oben genannten Ziels bereits nahezu ausgeschöpft. Gleichwohl liegen in unmittelbarer Nähe zum Sanierungsgebiet bedeutende Gemeinbedarfseinrichtungen, welche dem Gebiet dienen und einen Sanierungsbedarf ausweisen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Umgestaltung des Spielplatzes an der Gemeindehalle im Jahr 2019. Auch die Sportanlagen des Schulzentrums Rudersberg sowie am Sportzentrum in Rudersberg, insbesondere das Lehrschwimmbecken, die Wieslaufhalle und die Rundlaufbahn können in diesem Kontext genannt werden, deren Sanierungsbedarf in der Vergangenheit wiederholt auch aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen wurde. Durch die ausdrückliche Festlegung des genannten Sanierungsziels besteht unter Umständen die Möglichkeit auch für die Sanierung dieser Einrichtungen Mittel der Städtebauförderung zu gewinnen.